## GEMEINDERAT TIEFENBACH

**Bericht aus der letzten öff. Sitzung vom 26.11.25**

Zu Beginn gedenkt der Gemeinderat in einer Schweigeminute dem verstorbenen Herrn Paul Hepp (siehe Nachruf).

Im **Bericht des Bürgermeisters** gibt der Vorsitzende gibt zunächst einen Sachstandsbericht zum Breitbandausbau.

Die bisherigen Beratungen zum möglichen Biosphärengebiet Oberschwaben Beschlüsse und Rückmeldungen aus den Kommunen haben deutlich gezeigt, dass ein Biosphärenge–biet in der aktuell diskutierten Form keine tragfähigen Mehrheiten findet und somit kein funktionierendes Konstrukt entstehen kann. Vor diesem Hintergrund hat sich der Steuerungskreis für dieses Biosphärengebiet einstimmig dafür ausgesprochen, den Prüfprozess mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Am 12.11.2025 fand eine Bauschau der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Kapelle St. Oswald statt. Nach eingehender Untersuchung und Begutachtung konnte festgestellt werden, dass Instandsetzungen noch nicht notwendig sind.

Die Fa. Zaunteam GmbH hat am 17.11.25 die Zaunanlage am Jugendtreff hergestellt. Die Kosten betragen 3.258,29 €.

BM Müller gibt abschließend bekannt, dass die Gemeinde aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) zur Finanzierung von Sachinvestitionen in Infrastruktur in den nächsten 12 Jahren 363.776,07 € erhalten soll.

Der **Jahresabschluss** ist der rechnerische und inhaltliche Abschluss eines jeweiligen Haushaltsjahres einer Gemeinde. Er zeigt, wie die Gemeinde im betreffenden Jahr gewirtschaftet hat – also welche Einnahmen und Ausgaben es gab, wie sich das Vermögen, die Schulden und das Ergebnis entwickelt haben. Er dient somit im Grunde der Transparenz und Kontrolle, wie mit Steuermitteln umgegangen wurde.

Kämmerer Schmid legt zunächst dar, warum erst jetzt der **Jahresabschluss für 2019 und 2020** vorgelegt wird. Nach Umstellung auf Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR) musste zunächst ein hoher Aufwand für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 (Voraussetzung für folgende Jahresabschlüsse) und für die Erstellung des Jahresabschluss 2019 betrieben werden. Weiterhin war die (vollumfängliche) Bilanz zum 31.12.19 und einer Ergebnisrechnung (GuV-Rechnung) zu erarbeiten.

Durch die zwingende Anwendung des Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR) waren zusätzliche Personalressourcen erforderlich. Weiterhin kann bekannt gegeben werden, dass die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 rechnerisch bereits fertiggestellt sind, die Einbringung ist bis zum 2. Quartal 2026 vorgesehen. Die Rückstände bei der Erarbeitung der dann noch ausstehenden Jahresabschlüsse dürften bis 2028 vollständig abgeschlossen sein.

Nachfolgend die wesentlichen **Ergebnisse für den Jahresabschluss 2019** in Kurzform:

Das Haushaltsvolumen 2019 im Ergebnishaushalt (Aufwendungen(/Erträge stellt sich wie folgt dar:

Volumen Ergebnisrechnung 2019: 1.200.361,76 €

Abweichung +168.246,76 € +16,30%

Gesamtergebnis im Haushaltsjahr 2019:

+133.168,36 € (Plan: +10.423,00 €)

+120.237,09 € im ordentlichen Ergebnis (+10.423,00 €)

+12.931,27 € im außerordentlichen Ergebnis (+/- 0,00 €)

Bisherige Schätzungen zum Rücklagenstand 31.12.2021 im Rahmen Haushaltsplanungen: +338.000 €

Tatsächliche, rechnerische Ergebnisentwicklung bis 31.12.21: +346.635,04 €

Finanzrechnung (Auszahlungen / Einzahlungen)

Gesamtfinanzrechnung im Haushaltsjahr 2019:

+239.615,41 € (Plan: +164.250,00 €)

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 01.01.19: 206.347,02 €

Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.19: 445.962,43 €

Bilanzvolumen zum 31.12.18: 5.799.996,60 €

Bilanzvolumen zum 31.12.19: 6.008.725,69 € (+208.729,09 €)

Nachfolgend die wesentlichen **Ergebnisse für den Jahresabschluss 2020** in Kurzform:

Das Haushaltsvolumen 2020 im Ergebnishaushalt (Aufwendungen/Erträge) stellt sich wie folgt dar:

Volumen Ergebnisrechnung: 1.230.132,17 €

+108.888,28 € (Plan: -22.030,00 €)

+88.352,09 € im ordentlichen Ergebnis (-22.030,00 €)

+ 20.536,19 € im außerordentlichen Ergebnis (+/- 0,00 €)

Finanzrechnung (Auszahlungen / Einzahlungen)

Gesamtfinanzrechnung im Haushaltsjahr 2020: +32.452,74 € (Plan: -45.720,00 €)

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 01.01.20: 445.962,43 €

Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.20: 478.415,17 €

Bilanzvolumen zum 31.12.19: 6.008.725,69 €

Bilanzvolumen zum 31.12.20: 6.363.920,35 € (+355.194,66 €)

Der Gemeinderat stellt jeweils einstimmig den Jahresabschluss für das Jahr 2019 und 2020 fest. (Die Bekanntmachungen sind an der Anschlagtafel am Rathaus Tiefenbach bzw. auf der Homepage der Gemeinde einsehbar).

Kämmerer Schmid stellt die **Kalkulation der Verbrauchsgebühren für Frischwasser im Gebührenzeitraum 2026-2027** vor. Eine Gebührenerhöhung ist noch nicht notwendig.

Kämmerer Schmid erläutert anhand der **Kalkulationen für die Schmutzwassergebühr für 2026-2027 sowie für die Niederschlagswassergebühr für 2026-2027**. In die Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühr wird ein vollständiger Ausgleich der Kostenunterdeckung in Höhe von -13.574,21 € aus dem Gebührenzeitraum 2022-2023 einbezogen. In die Gebührenkalkulation für die Niederschlagswassergebühr wird ebenfalls ein vollständiger Ausgleich der Kostenunterdeckung in Höhe von -9.775,22 € aus dem Gebührenzeitraum 2022-2023 einbezogen. Aufgrund der notwendigen Investitionen der vergangenen Jahre in das Kanalnetz erhöhen die zusätzlichen Abschreibungen den Abmangel im Gebührenhaushalt. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Gebührenerhöhung belastet einen vierköpfigen Haushalt mit ca. + 146 €/Jahr. Die Gebührenerhöhungen sind aber unerlässlich. Nach Ausgleich der vorgenannten Abmangelbeträge in 2026-27 kann eine Senkung der Gebühr ab 2028 voraussichtlich wieder in Aussicht gestellt werden.

Der Gemeinderat fasst nach Beratung und Beschlussfassung der vorgestellten Kalkulationen unter Einbeziehung des voll-

ständigen Ausgleichs der Kostenunterdeckungen folgende einstimmige Beschlüsse:

1. Die Schmutzwassergebühr (Kanal) für 2026-2027 wird um 0,60 € erhöht beträgt ab dem 01.01.2026 2,08 €/m³ (bisher: 1,48 €).
2. Niederschlagswassergebühr für 2026-2027 (Kanal) wird um 0,19 € und beträgt ab dem 01.01.2026 0,51 €/m² (bisher: 0,32 €).

Der vorgelegten Satzungsänderung wird einstimmig zugestimmt.

Zur **aktuellen Finanzsituation** der Gemeinde gibt Kämmerer Schmid eine vorsichtige Ergebnisprognose für 2025: Ein Überschuss in Größenordnung von ca. +45.000 € scheint möglich, geplant war ein Defizit mit – 580 €. Die Steuerprognosen (Stand Oktober 2025) fallen etwas besser aus, zusätzlich ist eine Finanzhilfe mit rund 363.000 € über 12 Jahre angekündigt. Auch ist eine erfreuliche Entwicklung der Gewerbesteuer feststellbar. Die bisherige voraussichtliche Liquidität von +32.890,00 € im Haushaltsplan 2025 zum 31.12.25 dürfte deutlich übertroffen werden.

Im **Haushaltsentwurf für 2026** ist im Finanzhaushalt im Wesentlichen die Erschließung des Baugebiets „Zeilweg II“ vorgesehen.

Im Ergebnishaushalt sind die wesentlichen Posten

- Schulkostenanteil und Kostenbeteiligung für den Unterhalt der Grundschule Alleshausen,
- Unterhaltungsmaßnahmen am gemeinsamen Friedhof Seekirch,
- eine erste Planungsrate für die Erstellung eines Nahwärmekonzepts,
- Beschaffung von Büromöbel im Rathaus,
- Digitalisierung der Bauakten,
- Baukostenzuschuss für die Sanierung der WC-Anlagen im Jugendtreff,
- Instandsetzung der WC-Anlage im Feuerwehrhaus,
- Ausgaben für Bebauungsplanverfahren,
- oberflächige Sanierung des Parkplatzes am Gemeindesaal,
- Enthärtungsanlage für den Gemeindesaal sowie
- Untersuchung für eine mögliche Sanierung des Rathauses

vorbehaltlich der Finanzierung vorgesehen.

Der Haushalt 2026 soll am 26.01.26 abschließend beraten und verabschiedet werden.

Der Vorsitzende gibt das **Protokoll aus der letzten öffentlichen Sitzung** sowie die B**ekanntgabe eines Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 29.10.25** bekannt.

Unter **Verschiedenes** gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Gemeinde Seekirch die Friedhofsgebühren für den gemeinsamen Friedhof zum 01.01.26 angepasst hat. Die Satzung mit den neuen Gebührensätzen ist im vollen Wortlaut auf der Homepage der Gemeinde Seekirch, www.seekirch.de einsehbar.

Laut Mitteilung des Landratsamts Biberach hat die Gemeinde Tiefenbach im Jahr 2026 zwei Personen in der Anschlussunterbringung aufzunehmen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller hat die Durchführung des zweiten Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung Windenergie beschlossen. Diese Unterlagen stehen im Anhörungszeitraum zur Einsicht und zum Herunterladen auf der Webseite unter https://www.rvdi.de/regionalplanung/beteiligungsverfahren zur Verfügung. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Interessen der Gemeinde nicht berührt sind.

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht sind in der Tiefenbacher Halde aufgrund Totholz in den Bäumen sowie heruntergebrochenen Ästen Forstarbeiten notwendig. Weiterhin soll eine Buche eingekürzt werden. Die Arbeiten sind noch im Dezember vorgesehen.

Das Eichamt Ulm hat mitgeteilt, dass aufgrund einer stichprobenartigen Kontrolle von eingebauten Wasserzähler in Tiefenbach keine Mängel festgestellt worden sind.